

Algemeine
Geschäftsbedingungen
der AurumTours GmbH

Inhaltsverzeichnis

- 1 Begriffsbestimmungen
- 2 Kollisionsregel, Informationen
- 3 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss, Berichtigungsmöglichkeiten, Vertragstextspeicherung, Vertragssprache und Widerrufsrecht
- 4 Reiseunterlagen, Elektronische Flugtickets, Mitwirkung des Kunden
- 5 Leistungen
- 6 Preise, Sicherungsschein
- 7 Zahlungsbedingungen, Vorauszahlung, Fälligkeit, Zurückbehaltungsrecht
- 8 Zahlungen mittels Kreditkarte
- 9 Zahlungen mittels PayPal
- 10 Zahlungen mittels Apple Pay oder Google Pay
- 11 Zahlungen mittels SEPA-Lastschriftverfahren
- 12 Agenturinkasso
- 13 Datenübermittlung an die SCHUFA
- 14 Datenübermittlung an die infoscore Consumer Data GmbH
- 15 Leistungsänderung
- 16 Preisänderung
- 17 Stornierungsbedingungen (Rücktritt des Kunden), Vertragsübertragung
- 18 Umbuchung / Ersatzperson
- 19 Nicht in Anspruch genommene Leistungen
- 20 Empfehlung zur Reiseversicherung
- 21 Rücktritt und Kündigung durch AurumTours
- 22 Mitwirkung des Kunden, Mängelgewährleistung, Kündigung, Verjährung
- 23 Haftungsbeschränkung
- 24 Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen
- 25 Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens
- 26 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung
- 27 Datenschutz und Transparenz
- 28 Anwendbares Recht, Gerichtsstand
- 29 Hinweise zur Verbraucher-Streitschlichtung
- 30 Anhang

Liebe Reisende,
die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns, der AurumTours GmbH
Trappentreustraße 1 - 3
80339 München
Telefon: +49 (0) 89 9982 99 531
E-Mail: info@aurumtours.de

(nachfolgend „AurumTours“, „wir“, „unser Unternehmen“ oder „uns“), geschlossenen Pauschalreisevertrages.

Die AGB erläutern und ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen aus §§ 651 lit. a-y Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und dem Einführungsgesetz zum BGB (Art. 250 ff. EGBGB) und füllen diese aus.

Lesen Sie diese AGB daher bitte sorgfältig und nehmen Sie ein Exemplar zu Ihren Unterlagen. Insbesondere möchten wir Sie auf die für Ihre Anzahlungs- und Stornierungskategorie geltenden Zahlungsbedingungen und Stornierungsbedingungen in den Unterpunkten 7 oder 12 und 17 hinweisen.

Die AGB gelten nicht, wenn der Kunde keine Pauschalreise gebucht hat, weil z.B. eine gesetzliche Ausnahme (§ 651a Abs. 4, 5 BGB) oder die bloße Vermittlung einer verbundenen Reiseleistung (§ 651 lit. w BGB) vorliegt. Sie erhalten rechtzeitig vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung entsprechende Informationen. Die AGB gelten insbesondere nicht für Buchungen, die auf der Grundlage eines Rahmenvertrags für die Organisation von Geschäftsreisen mit einem Reisenden erfolgen, der Unternehmer ist und den Vertrag zu unternehmerischen Zwecken abschließt.

Bitte beachten Sie auch, dass Ihnen bei gebuchten Kombinationsreisen aus Flug und Hotel ggf. kein Transfer und ggf. keine Reiseleitung vor Ort zur Verfügung stehen.

1 Begriffsbestimmungen

Wir legen diesen AGB – in allen Unterabschnitten – die folgenden Begriffsbestimmungen zugrunde:

- „Verbraucher“ meint alle natürlichen Personen, die Rechtsgeschäfte zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- „Unternehmer“ sind im Gegensatz dazu natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- „Dienste“ meint die Internetseiten und sonstigen Telemediendienste, die von den unter www.aurumtours.de/unternehmen/impressum genannten Gesellschaft betrieben werden, ganz gleich unter welcher Top Level Domain bzw. Länderendung sie aufgerufen werden.
- „Kunde“ ist eine Person, die die Dienste benutzt oder einen Vertrag mit uns anbahnt oder abschließt.
- „Vertragsparteien“ meint uns und den Kunden.
- „Leistungsträger“ sind Unternehmen, die touristische Einzelleistungen bzw. Leistungspakete zur Buchung anbieten, z.B. Hotels und andere Anbieter von Unterkünften, Reiseveranstalter, Flug-, Mietwagen- oder anderen Beförderungsunternehmen, Reiseversicherungen.
- „Stornierung“ ist die Erklärung des Rücktritts vor der vereinbarten oder planmäßigen Anreise.

2 Kollisionsregel, Informationen

2.1 Die AGB gelten ausschließlich. Vorformulierte Geschäftsbedingungen des Kunden, welche von den vorliegenden AGB abweichen bzw. diesen widersprechen, werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2.2 Vor Abschluss eines Pauschalreisevertrags müssen wir als Reiseveranstalter den Kunden ab dem 01.07.2018 sowohl über die wesentlichen Einzelheiten der Pauschalreise sowie über die Rechte des Kunden gemäß der EU-Richtlinie 2015/2302 unterrichten. Die wesentlichen Informationen zur Pauschalreise können Sie den allgemeinen und den konkreten Leistungsbeschreibungen der Pauschalreisen (z.B. den Detailbeschreibungen in den Diensten, insbesondere im Buchungsvorgang) sowie den Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters entnehmen. Um den Kunden über die Rechte gemäß der EU-Richtlinie 2015/2302 zu informieren, ist in den Diensten, z.B. auf unserer Website bzw. im Buchungsvorgang, das vorgeschriebene Formblatt (www.aurumtours.de/documents/Formblatt_zur_Unterrichtung_des_Reisenden_bei_einer_Pauschalreise.pdf) hinterlegt.

2.3 Bei der Vermittlung einer Leistung als verbundene Reiseleistung gemäß § 651w Absatz 2 BGB i. V. m. Art. 251 § 1 BGBEG wird ein Formblatt zur Unterrichtung über die Vermittlung verbundener Reiseleistungen sowohl während des Buchungsprozesses als auch unter https://www.aurumtours.de/documents/Formblatt_Vermittlung_verbundener_Reiseleistungen.pdf zur Verfügung gestellt.

3 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss, Berichtigungsmöglichkeiten, Vertragstextspeicherung, Vertragssprache und Widerrufsrecht

3.1 Grundlage der Angebote von AurumTours sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von AurumTours für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen. Die bereitgestellten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrags, sofern dies zwischen dem Kunden und AurumTours ausdrücklich vereinbart ist. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen Bestätigung, die mindestens die gesetzliche Textform erfüllt (z.B. per E-Mail).

3.2 Mit der Reiseanmeldung – die mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich erfolgen kann – bietet der Kunde uns den Abschluss eines Pauschalreisevertrages nach Maßgabe der Informationen, die in der Reiseausschreibung, den Geschäftsbedingungen, Bestimmungen und den ergänzenden Informationen ersichtlich sind, verbindlich an. Die Reiseanmeldung erfolgt auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Mitreisenden, für deren Vertragsverpflichtung Sie als Kunde wie für eigene Verpflichtungen einstehen, sofern Sie eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen haben. Stellen Sie sicher, dass Sie alle Informationen und Unterlagen, die Sie von uns erhalten, vollständig und rechtzeitig an die Mitreisenden weiterleiten.

3.3 Die in einem Online-Leistungsangebot präsentierten Reiseleistungen, die von uns als Reiseveranstalter oder durch von uns beauftragte Vermittler eingestellt werden, sind noch keine Angebote im Rechtssinne, sondern eine Aufforderung an den Kunden, als erster ein verbindliches Angebot über die Buchung einer Reise zu den eingestellten Bedingungen abzugeben. Für die Buchung auf dem elektronischen Weg (z.B. in den Diensten) gilt:

3.3.1 Die Übermittlung der Buchungsklärung bzw. Reiseanmeldung durch Betätigung der Schaltfläche im Buchungsvorgang, die den Kunden auf die Übernahme einer Zahlungs- bzw. Kostenpflicht hinweist, ist für ihn verbindlich, begründet aber keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrags mit unserem Unternehmen. An sein Angebot ist der Kunde längstens 48 Stunden gebunden.

3.3.2 Der Eingang einer elektronischen Buchungserklärung wird dem Kunden zunächst auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail) bestätigt, sofern der Kunde nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte. Eine solche elektronische Bestätigung des Zugangs der elektronischen Buchungserklärung des Kunden stellt noch keine Annahme des Angebotes auf Abschluss eines Pauschalreisevertrages dar.

3.3.3 Geht dem Kunden eine Annahmeerklärung von AurumTours oder im Namen von AurumTours zu (z.B. per E-Mail), kommt der Pauschalreisevertrag zwischen ihm und uns als Reiseveranstalter zustande, wenn damit die elektronische Buchungserklärung des Kunden ausdrücklich bestätigt wird, alle wesentlichen Angaben über die vom Kunden gebuchten Reiseleistungen enthalten sind und die Annahmeerklärung dem Kunden auf einem dauerhaften Datenträger, z.B. als PDF-Anhang zu einer E-Mail, übermittelt wird („Buchungsbestätigung“).

3.3.4 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von dem Inhalt der elektronischen Buchungserklärung des Kunden ab, stellt die abweichende Buchungsbestätigung ein neues Angebot an den Kunden für den Abschluss eines Pauschalreisevertrages dar, an das wir uns als Reiseveranstalter 48 Stunden gebunden halten, sofern im neuen Angebot im Einzelfall keine abweichende Frist genannt wird. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir als Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder schlüssig (z.B. durch Anzahlung) erklärt.

3.3.5 Dem Kunden stehen im elektronischen Buchungsfeld die üblichen PC- und Browserfunktionen zur Korrektur, zur Löschung oder zum Zurücksetzen seiner Auswahl oder Eingaben zur Verfügung, z.B. der Zurück-Befehl des Browsers.

3.3.6 Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind im Dienst angegeben. Erfolgt keine gesonderte Angabe oder Vereinbarung im Einzelfall hierzu, ist die Vertragssprache im Verhältnis zu uns Deutsch.

Reiseleistungen werden zum Teil direkt aus internationalen Reisebuchungssystemen eingespeist, weshalb in solchen Reiseangeboten oft Regelungen in englischer Sprache enthalten sind, die auch Auswirkungen auf Art und Umfang der angebotenen Reiseleistungen haben können. **Bei Verständnisschwierigkeiten hinsichtlich dieser Angaben setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit unserem Kundenservice +49 (0) 89 9982 99 531, E-Mail service@aurumtours.de in Verbindung.**

3.3.7 AurumTours stellt Reiseleistungen im Wege einer dynamischen Paketierung („dynamic packaging“) tagesaktuell und in Echtzeit zusammen. Dazu werden Sondertarife der Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, Hotels etc.) verwendet, die speziellen Konditionen zu Stornierung bzw. Rücktritt unterliegen können. Aus dieser Echtzeitabfrage der Leistungen und Preise bei unterschiedlichen Anbietern und Vermittlern folgt, dass sich die in unseren Diensten als Suchergebnis gezeigten Preise von Suchanfrage zu Suchanfrage kurzfristig verändern können.

3.3.8 Sie sind verpflichtet sicherzustellen, dass Ihre mitgeteilten Kontaktdaten, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, zutreffend sind, der Empfang der Buchungsbestätigung und Reiseunterlagen in elektronischer Form sichergestellt ist und insbesondere nicht durch einen SPAM-Filter Ihres E-Mailpostfachs verhindert wird.

3.3.9 Der Vertragstext wird von uns zur Abwicklung des Pauschalreisevertrages befristet gespeichert und ist nach der Buchung nicht mehr über das Internet abrufbar. Dem Kunden wird empfohlen, für eine dauerhafte Speicherung von Buchungsdaten und Vertragstext zu sorgen. Nach der vollständigen Vertragsabwicklung werden der Vertragstext und die Buchungsdaten gelöscht bzw. für die weitere Verwendung gesperrt, es sei denn, dem stehen zwingende abgaben- bzw. handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten oder überwiegende berechnete Interessen auf unserer Seite entgegen. Weitere Informationen zum Umgang mit Kundendaten sind in unserer Datenschutzerklärung einsehbar.

3.4 Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Reedereien, Hotels, sonstige Beherbergungs- und Verpflegungsanbieter, Konzertveranstalter, Beförderungsunternehmen) sind von uns nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die von uns vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung oder einem Online-Leistungsangebot stehen. Präsentationen im Internet, Hotel-, Orts-, Veranstaltungs- sowie sonstige Prospekte oder Informationen, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für uns nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden, die zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform bedarf, zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden.

3.5 Widerrufsrecht

Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach §§ 651 lit. a ff. BGB, die als Fernabsatzgeschäft abgeschlossen wurden (das umfasst insbesondere den Vertragsschluss per Brief, Katalog, Telefon, Telekopie, E-Mail, Kurznachrichten (SMS), Rundfunk, Telemedien- und Onlinedienste), **kein gesetzliches Widerrufsrecht** besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651 lit. h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht ausnahmsweise dann, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651 lit. a BGB zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist (z.B. Kaffeeahrt), es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht wiederum **kein gesetzliches Widerrufsrecht**.

4 Reiseunterlagen, Elektronische Flugtickets, Mitwirkung des Kunden

4.1 Die Reiseunterlagen werden Ihnen nach vollständigem Zahlungseingang an die von Ihnen im Rahmen der Reiseanmeldung bzw. Online-Buchung angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Überprüfen Sie unverzüglich nach Erhalt der Reiseunterlagen, ob die Angaben auf Ihrer Buchungsbestätigung und den Reiseunterlagen mit den Angaben auf Ihrem Personalausweis/Reisepass bzw. den bei der Online-Buchung eingegebenen Daten übereinstimmen.

4.2 Eine Hinterlegung der Reiseunterlagen am Flughafenschalter ist nicht möglich.

4.3 Elektronische Flugtickets (E-Ticket) werden Ihnen nicht als Papiertickets ausgehändigt. Bei E-Tickets wird Ihnen mit der Aushändigung

der Reiseunterlagen per E-Mail auch der Flugbuchungscode mitgeteilt. Sie und Ihre Mitreisenden erhalten die Bordkarten gegen Vorlage des Reisepasses oder Personalausweises und des übermittelten Flugbuchungscode am Flughafen-Check-in der jeweiligen Fluggesellschaft oder beim Online Check-in, sofern verfügbar. Weitergehende Informationen werden Ihnen im Rahmen der Versendung der Reiseunterlagen mitgeteilt.

4.4 Erhalten Sie im Fall einer bestätigten Reiseanmeldung nicht spätestens 5 Tage vor Reisebeginn Ihre Reiseunterlagen, so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich – also ohne schuldhaftes Zögern – mit. In diesem Fall werden wir Ihnen – die Zahlung fälliger Beträge vorausgesetzt – die notwendigen Unterlagen unverzüglich zusenden.

5 Leistungen

5.1 Einzelne Fremdleistungen anderer Unternehmen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise sind und die von AurumTours ausdrücklich in fremdem Namen vermittelt werden, sind keine eigenen Leistungen von AurumTours. Entsprechende Fremdleistungen werden in den Diensten bzw. in den Buchungsunterlagen als zu vermittelnde Leistungen ausdrücklich gekennzeichnet bzw. bezeichnet und, unterliegen im Verhältnis zu uns, AurumTours, nicht dem Reisevertragsrecht im Sinne der §§ 651 lit. a-y BGB. In diesen Fällen haben Sie in eigener Sorgfalt die ggf. bestehenden Geschäftsbedingungen bzw. vertraglichen Bestimmungen der vermittelten Unternehmen zu beachten.

5.2 Wir bieten dem Kunden in Kooperation mit der Deutschen Bahn AG die Möglichkeit, Bahn als Transportleistung (5.2.1) oder das – sofern in der Reiseausschreibung explizit aufgeführt – in der Pauschalreise enthaltene Rail&Fly-Ticket (5.2.2) zu nutzen.

5.2.1 Für die allgemeinen Verhaltenspflichten der Kunden während der Bahnfahrt gelten die „Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der DB AG“ (<https://www.bahn.de/p/view/home/agb/agb.shtml>), die „Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG“ und die „Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet)“ jeweils in Verbindung mit den „Richtlinien für Bahn-Pauschalreisen im internationalen Verkehr“.

5.2.2 Das Rail&Fly-Ticket ist nur in Kombination mit einer internationalen Flugleistung gültig. Mit den Reiseunterlagen erhält der Kunde einen Rail&Fly-Gutscheincode, mit welchem eine favorisierte Verbindung zum Flughafen selbst ausgewählt werden kann und somit dann in ein Rail&Fly-Ticket eingelöst wird. Die Gutscheincode können unter <https://aurum.bahnanreise.de/> eingelöst werden. Pro Person/Strecke erhält man einen Gutscheincode.

5.2.2.1 Es gelten die Kindesaltersgrenzen wie folgt:

- Kinder von 0 bis einschließlich 5 Jahren reisen generell kostenfrei und benötigen keinen Gutscheincode
- Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren reisen in Begleitung eines Erwachsenen (ab 15 Jahren) kostenfrei und benötigen einen Gutscheincode, der zusammen mit dem Gutscheincode des Erwachsenen eingelöst werden muss, damit das Kind auf dessen Fahrkarte eingetragen wird
- Kinder ab 15 Jahre gelten als Erwachsene und benötigen einen Gutscheincode
- Alleinreisende Kinder ab 6 Jahren gelten als Erwachsene

5.2.2.2 Zugverbindungen zu gebuchten Flügen sollten so ausgewählt werden, dass der Abflughafen spätestens 3 Stunden vor dem planmäßigen Abflug bzw. der von dem Veranstalter vorgegebenen Check-In Schlusszeit erreicht wird. Falls der Abflughafen keinen eigenen DB-Anschluss besitzt, muss der Zeitbedarf für ggf. in Anspruch zu nehmende zusätzliche öffentliche Verkehrsmittel (Busse, U-Bahnen, etc.) mit eingerechnet werden. Der Gutscheincode kann max. 12 Monate im Voraus in ein Ticket eingelöst werden. Bitte beachten, dass sich bei Einlösung auf einen Reisetag (einen Tag vor Abflug oder am Abflugtag selbst bzw. am Tag der Rückkunft oder einen Tag nach Rückkunft) festlegt wird. An diesem gewählten Tag ist der Kunde flexibel in der Nutzung der Züge auf der gewählten Strecke.

5.2.2.3 Durch unvorhergesehene Ereignisse kann Ihre Fahrt Verspätungen haben, auch wenn Sie sich rechtzeitig zum Abflughafen begeben haben. **Insofern Sie durch dieses Ereignis Ihren Flug verpassen würden, bitten wir Sie sich schnellstmöglich telefonisch mit unserem Kundenservice +49 (0) 89 9982 99 531 in Verbindung zu setzen.**

Fahrplanauskünfte sowie weitere Auskünfte zur Bahnreise erhalten Sie außerdem rund um die Uhr im Internet auf <https://www.bahn.de/> oder über die DB Navigator-App.

5.2.2.4 Nachdem der Gutscheincode über <https://aurum.bahnanreise.de/> eingelöst und in ein Ticket umgewandelt wird, berechtigt dieses Ticket den Reisenden zur Inanspruchnahme einer Beförderungsleistung in fahrplanmäßigen Zügen i. S. d. Vertrages für eine der folgenden Produktklassen auf seiner Fahrt im Rahmen einer Flug- oder Flugpauschalreise zum oder vom Flughafen:

- im Fernverkehr u.a. mit dem ICE, ECE, TGV, railjet express, railjet, IC und EC
- im Nahverkehr u.a. mit dem IRE, RE, RB, IRE oder S-Bahn sowie in ausgewählten NE-Bahnen
- mit unseren Transferpartner und
- bei Innerverbundfahrten mit den Verkehrsmitteln der teilnehmenden Verkehrsverbünde.

Weitere Informationen zum Geltungsbereich der Fahrkarte erhalten Sie unter <https://bahnanreise.de/geltungsbereich>.

Das Ticket gilt nicht:

- für Fahrten in Chartersonder- und Thalys-Zügen für Fahrten im sog. Anstoßverkehr, sowie auf Seestrecken
- für Fahrten in den Zügen des Nahverkehrs auf Innerverbundstrecken (Abgangs- und Zielbahnhof innerhalb des Geltungsbereichs desselben Verbundtarifes) ohne Fernverkehrsanteil. Der Ausschluss gilt jedoch nicht für die der u.s. definierten Transferstrecken in Verbindung mit Fahrten im einbrechenden Verkehr zum Abflughafen und im ausbrechenden Verkehr ab dem Ankunftsflughafen

Darüber hinaus berechtigt das Ticket zur Nutzung der Leistungen der folgenden definierten Transferpartner der DB:

- Basel Euro-Airport mit der Buslinie 50 ab Basel SBB
- Bremen Flughafen mit der Straßenbahnlinie 6 ab Bremen Hbf
- Dortmund Flughafen mit dem Airport-Shuttle ab Dortmund/Holzwickede
- Kassel-Calden Flughafen mit der Buslinie 100 ab Kassel-Wilhelmshöhe
- Münster / Osnabrück Flughafen mit den Buslinien S50, R51 oder D50 ab Münster (Westf.) Hbf oder mit dem Bus X15 „FMO-Express“ ab Osnabrück Hbf
- Nürnberg Flughafen mit der U-Bahn-Linie U2 ab Nürnberg Hbf

Es gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsunternehmen.

6 Preise, Sicherungsschein

6.1 Alle Preise sind Gesamtpreise in EURO. Sie verstehen sich inklusive der ggf. anfallenden gesetzlichen Steuern (wie der Umsatzsteuer) und sonstigen Preisbestandteile. Kosten für Nebenleistungen wie z.B. die Besorgung von Visa sind im Reisepreis nicht enthalten, es sei denn, diese Nebenleistungen sind Inhalt der Reiseausschreibung und korrespondierenden Buchungsbestätigung. Lokale öffentliche Abgaben wie z.B. Kurtaxen sind in den Preisen nicht enthalten. Diese sind von Ihnen und Ihren Mitreisenden zusätzlich vor Ort nach den örtlichen Tarifen zu entrichten. Im Fall einer vermittelten Leistung kann die Zahlung vor Ort in der jeweils örtlichen Währung anfallen.

6.2 Zur Absicherung der Kundengelder haben wir eine Insolvenzversicherung bei der Deutschen Reisesicherungs fonds GmbH abgeschlossen. Ihre geleisteten Zahlungen sind dadurch gemäß § 651 lit. r Abs. 4 BGB gegen Insolvenz abgesichert. Wir dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur von Ihnen fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und wir Ihnen den Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben haben. Ausgeschlossen davon sind vermittelte Leistungen als Teil einer verbundenen Reiseleistung.

7 Zahlungsbedingungen, Vorauszahlung, Fälligkeit, Zurückbehaltungsrecht

7.1 Vorauszahlung und Restzahlung erfolgen im Wege des Direktinkassos ausschließlich an AurumTours als Reiseveranstalter und nicht an einen ggf. eingeschalteten Reisevermittler oder ein Reisebüro. Im Falle einer vermittelten Reiseleistung und Zahlung direkt an den Leistungsträger gelten die Zahlungsbedingungen des Leistungsträgers. Diese werden ausdrücklich auf der Rechnung ausgewiesen. In Ausnahmefällen ist eine Zahlung an einen eingeschalteten Reisevermittler oder ein Reisebüro im Wege des Agenturinkasso möglich. Dies wird während des Buchungsprozesses ausdrücklich ausgewiesen. Die Regelungen zum Agenturinkasso finden in 12 Anwendung.

7.2 Als Zahlungsarten stehen Ihnen zur Verfügung: Kreditkarte, PayPal, Google Pay, Apple Pay, SEPA-Lastschrift und Rechnung. Je nach gewählter Zahlungsart können unterschiedliche Transaktionsentgelte anfallen, die Ihnen im Buchungsverlauf angezeigt werden, sofern sie zusätzlich zum Reisepreis von Ihnen zu tragen sind.

7.3 Zahlungen auf den Reisepreis werden vor Reiseende nur fällig, wenn Ihnen der Sicherungsschein vorliegt (vgl. 6.2).

7.4 Vorauszahlung

7.4.1 Sofern nicht im Einzelfall abweichend vereinbart, ist mit Zugang der Reisebestätigung nebst Sicherungsschein eine Anzahlung fällig. Diese Anzahlung ist zahlbar innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung nebst Sicherungsschein.

AurumTours bietet zwei Reisearten an:

- **Pauschalreisen**
- **Nur-Hotel-Reisen**

7.4.2 **Pauschalreisen** sind Reisepakete, welche aus wenigstens einer Übernachtungs- (Hotel o.ä., Ferienwohnung) oder einer Transportleistung (Flug oder Zugfahrt) bestehen. Diese stellen die Hauptleistungen der Reise dar.

Für diese Reisen werden in der Regel **20 % des Reisepreises** als Anzahlung fällig.

Der Reiseveranstalter ist allerdings dazu berechtigt, von o.g. Regelung abzuweichen und eine höhere Anzahlung zu fordern, sofern er seinerseits unmittelbar mit Abschluss der Buchung eigene Aufwendungen erbringen oder fällige Forderungen der durch den Kunden ausgewählten Hauptleistungen erfüllen muss und diese Aufwendungen oder Forderungen einen Anteil von mehr als 29 % des Gesamtreisepreises betragen.

Im Rahmen der Echtzeitpaketierung ermittelt AurumTours zum Zeitpunkt der Erstellung der Buchung in Abhängigkeit der vom Kunden gewählten Reise bzw. deren zusammengestellten Hauptleistungen die von AurumTours bereits zum Buchungszeitpunkt an die Leistungsträger zu leistenden Zahlungen. Der sich daraus ergebende prozentuale Anteil im Verhältnis zum Gesamtreisepreis wird zu Gunsten des Kunden auf die nächste Zehnerstelle abgerundet und als Anzahlungshöhe festgelegt (z.B.: Betragen die sofort fälligen Zahlungen für Hauptleistungen an die Leistungsträger 56 % des Gesamtreisepreises, beträgt die durch den Kunden zu leistende Anzahlung 50 %).

Um dies darzustellen werden die Buchungen in verschiedene Anzahlungskategorien eingeteilt. Diese oder die genaue Anzahlungshöhe wird dem Kunden während des Buchungsprozesses angezeigt.

So beträgt die Anzahlung im Regelfall (auf volle Euro gerundet) für Pauschalreisen der

Anzahlungskategorie A 20 % des Reisepreises
(Zahlung seitens AurumTours für Hauptleistungen bis 29 % des Reisepreises sofort fällig)

Für alle von den Regelfällen abweichenden Buchungen werden diese in die verschiedenen weiteren Buchungskategorien eingeteilt. Die Anzahlung beträgt im Normalfall (auf volle Euro gerundet) für Pauschalreisen der

Anzahlungskategorie B 30 % des Reisepreises
(Zahlung seitens AurumTours für Hauptleistungen i.H.v. 30-39 % des Reisepreises sofort fällig)

Anzahlungskategorie C 40 % des Reisepreises
(Zahlung seitens AurumTours für Hauptleistungen i.H.v. 40-49 % des Reisepreises sofort fällig)

Anzahlungskategorie D 50 % des Reisepreises
(Zahlung seitens AurumTours für Hauptleistungen i.H.v. 50-59 % des Reisepreises sofort fällig)

Anzahlungskategorie E 60 % des Reisepreises
(Zahlung seitens AurumTours für Hauptleistungen i.H.v. 60-69 % des Reisepreises sofort fällig)

Anzahlungskategorie F 70 % des Reisepreises
(Zahlung seitens AurumTours für Hauptleistungen i.H.v. 70-79 % des Reisepreises sofort fällig)

Anzahlungskategorie G 80 % des Reisepreises
(Zahlung seitens AurumTours für Hauptleistungen i.H.v. 80-89 % des Reisepreises sofort fällig)

7.4.3 **Nur-Hotel-Reisen** sind Reisepakete, die als Hauptleistung eine Übernachtungsleistung enthalten. Diese Buchungen werden in verschiedene Anzahlungskategorien eingeteilt. Die Kategorisierung erfolgt entweder nach Buchungen ohne Anzahlung oder Buchungen mit sofortiger Komplettzahlung.

Nur-Hotel-Reisen (Einzelleistung ohne Anzahlung) der

Anzahlungskategorie HA 0 % des Reisepreises

Nur-Hotel-Reisen (Einzelleistung mit sofortiger Komplettzahlung) der

Anzahlungskategorie HB 100 % des Reisepreises

7.4.4 In Einzelfällen gibt es die Möglichkeit zu den gebuchten Pauschalreisen eine **Zusatzleistung** (z.B. Sitzplatzreservierung, Ausflüge im Zielgebiet o.ä.) hinzubuchen. Diese Leistungen werden unabhängig von den Zahlungsbedingungen des Pauschalreisepakets, aber gemäß der durch den Reiseveranstalter zu leistenden Zahlungen an den jeweiligen Leistungsträger, in folgende Anzahlungskategorien einsortiert:

Anzahlungskategorie XA 100 % des Reisepreises

Anzahlungskategorie XB 0 % des Reisepreises

Die Anzahlungsbedingungen einer vermittelten Leistung obliegen für diese Leistung den AGB des Leistungsträgers.

7.5 Die verbleibende Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn ohne erneute Aufforderung sofort zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei AurumTours. Liegen zwischen der Buchung und dem vereinbarten Beginn der Reise weniger als 30 Tage, ist der vereinbarte Reisepreis mit Zugang der Reisebestätigung sowie des Sicherungsscheins im Sinne von § 651 k Abs. 3, 4 BGB in voller Höhe und sofort zur Zahlung fällig.

7.6 Die vom Kunden im Falle eines Rücktritts sowie im Falle von Umbuchungen an den Reiseveranstalter zu bezahlenden Gebühren (Ziffer 17 und 18 dieser AGB) werden jeweils sofort fällig.

7.7 Leistet der Kunde die An- und/ oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen in der Lage und bereit ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 17 zu belasten. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns als Reiseveranstalter nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als in der geforderten Pauschale beziffert.

7.8 Wir dürfen den vollen Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheins vom Kunden verlangen, wenn die gebuchte Leistung bzw. Zusammenstellung keine Pauschalreise darstellt, das ist insbesondere der Fall, wenn:

- Sie eine Einzelleistung (z.B. Nur-Hotel-Reisen) buchen oder
- die Leistung bzw. Zusammenstellung weniger als 24 Stunden dauert und keine Übernachtung umfasst (Tagesreise) und der Preis 500,00 Euro pro Teilnehmer nicht übersteigt oder
- die Leistung bzw. Zusammenstellung auf der Grundlage eines Rahmenvertrags für die Organisation von Geschäftsreisen mit einem Reisenden, der Unternehmer ist, für dessen unternehmerische Zwecke geschlossen wurde.

Der Gesamtpreis wird in diesen Fällen vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall mit Zugang der Rechnung sofort fällig und ist innerhalb von 7 Tagen vom Kunden ohne Abzug zahlbar.

7.9 Sofern uns zu den vorstehend genannten Fälligkeitszeitpunkten ein Zahlungseinzug mangels Deckung oder aus anderen von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht möglich ist (z.B. chargeback infolge von Widerspruch gg. Belastung des Kreditkartenkontos), sind wir berechtigt, dem Kunden die uns tatsächlich daraus entstandenen Rückbuchungskosten in Rechnung zu stellen.

8 Zahlungen mittels Kreditkarte

Zahlungen mittels Kreditkarte werden über Adyen N.V. German Branch, Stripe Payments Europe, Ltd. oder PayPal Braintree abgewickelt. Weitere Informationen sind unter https://www.adyen.com/de_DE/richtlinien-und-haftungsausschluss/privacy-policy, <https://stripe.com/de/guides/general-data-protection-regulation> oder <https://www.braintreepayments.com/de/features/data-security> abrufbar.

9 Zahlungen mittels PayPal

Zahlungen mittels PayPal werden über PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A. abgewickelt. Weitere Informationen sind unter https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/privacy-full?locale.x=de_DE abrufbar.

10 Zahlungen mittels Apple Pay oder Google Pay

Wir akzeptieren Zahlungen über Apple Pay und Google Pay. Voraussetzung hierfür ist ein kompatibles Endgerät sowie ein eingerichtetes Nutzerkonto beim jeweiligen Zahlungsdienstleister. Die Zahlung erfolgt über eine beim jeweiligen Dienst hinterlegte Zahlungsart. Es gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen von Apple Pay (<https://www.apple.com/de/legal/privacy/data/de/apple-pay/>) bzw. Google Pay (https://wallet.google.com/payments/apis-secure/get_legal_document?ldo=0&ldt=buyertos&ldr=DE).

11 Zahlungen mittels SEPA-Lastschriftverfahren

11.1 Zahlungen mittels Lastschrift sind in der Europäischen Union ausschließlich im Wege des „SEPA-Lastschriftverfahrens“ möglich. Bei Zahlung per SEPA-Lastschrift ermächtigen Sie uns durch Erteilung eines entsprechenden SEPA-Mandats, den Rechnungsbetrag von dem von Ihnen angegebenen Konto einzuziehen.

11.2 Wir informieren Sie mit Rechnungsversand über den bevorstehenden Lastschrifteinzug („Vorabinformation“ bzw. „Pre-Notifikation“). Die Frist für die Übermittlung der Vorabankündigung wird auf 1 Tag vor dem Fälligkeitsdatum verkürzt. Wir sind berechtigt, die Vorabinformation auch zusammengefasst für mehrere Lastschrifteinzüge (z.B. Anzahlung und Restpreiszahlung) zu erteilen.

11.3 Sie sind verpflichtet sicherzustellen, dass auf dem von Ihnen im Rahmen der Mandatserteilung mitgeteilten Konto zum Fälligkeitsdatum eine ausreichende Deckung vorhanden ist. Kommt es zu einer Rücklastschrift (z.B. mangels ausreichender Kontodeckung oder unbegründetem Widerspruch), die Sie zu vertreten haben, behalten wir uns vor, Ihnen die uns anfallenden Kosten bzw. Bankgebühren in Rechnung zu stellen.

12 Agenturinkasso

12.1 In den in Ziffer 7.1 genannten Ausnahmefällen nimmt der eingeschaltete Reisevermittler bzw. das Reisebüro Zahlungen auf den Reisepreis mit Wirkung für und gegen AurumTours entgegen (Agenturinkasso). Ob im Einzelfall Agenturinkasso erfolgt, wird Ihnen während des Buchungsprozesses ausdrücklich angezeigt.

12.2 Der Reisevermittler ist zur Annahme von Zahlungen auf den Reisepreis ermächtigt, sobald und soweit er Ihnen eine entsprechende Reisebestätigung nebst Sicherungsschein zur Verfügung gestellt hat. Zahlungen an den so ermächtigten Reisevermittler haben für Sie befreiende Wirkung; einer gesonderten Zahlung an AurumTours bedarf es insoweit nicht.

12.3 Im Falle des Agenturinkassos kann der Reisevermittler abweichend von Ziffer 7.4 eigene Zahlungsbedingungen festlegen, insbesondere zu Höhe und Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung. Diese abweichenden Zahlungsbedingungen gelten nur, wenn sie Ihnen vor Abgabe Ihrer Buchungserklärung im Buchungsprozess klar und gesondert hervorgehoben mitgeteilt und dadurch wirksam Vertragsbestandteil geworden sind.

12.4 Auch im Falle abweichender Zahlungsbedingungen nach Ziffer 12.3 gilt: Eine Zahlung auf den Reisepreis wird vor Reiseende nur fällig, wenn Ihnen der Sicherungsschein vorliegt. Die abweichenden Zahlungsbedingungen dürfen nicht zu Ihrem Nachteil von den gesetzlichen Vorgaben (§§ 651t, 651y BGB) abweichen. Soweit eine abweichende Regelung unwirksam ist oder keine wirksame abweichende Vereinbarung vorliegt, gelten die Zahlungsbedingungen nach Ziffer 7.4.

13 Datenübermittlung an die SCHUFA

13.1 Die AurumTours GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

13.2 Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

13.3 Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO im Anhang entnommen oder online unter <https://www.schufa.de/global/datenschutz-dsgvo/> eingesehen werden.

14 Datenübermittlung an die infoscore Consumer Data GmbH

14.1 Die AurumTours GmbH übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden.

14.2 Zudem gleichen wir Ihre Bankverbindungsdaten (nur IBAN und BIC bzw. Kontonummer und Bankleitzahl, keine Angaben zur Person) mit dem Return-debit Prevention Pool (RPP) der infoscore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden ab. Der RPP hat die Funktion einer Sperrdatei. Darüber hinaus werden wir im Falle der Nichteinlösung der Lastschrift, soweit zulässig, Ihre Bankverbindung (nur IBAN und BIC, keine Angaben zur Person) in den RPP der ICD einmelden, die diese Sperrung anderen Unternehmen, die am Auskunftsverfahren beteiligt sind, auf Anfrage übermittelt. Nach Bezahlung der Rücklastschrift werden wir die Erledigung in den RPP melden.

14.3 Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage beziehungsweise unter folgendem Link: <https://www.experian.de/icd-infoblatt>.

15 Leistungsänderung

15.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (z.B. aus Sicherheitsgründen, wegen Gegebenheiten des gewählten Transportmittels, unvorhersehbarer Ereignisse wie Witterung) und von uns als Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistungen führen und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Der Kunde wird über solche Leistungsänderungen klar, verständlich und in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail oder per Kurznachricht (SMS)) informiert. Der

Hinweis erfolgt unverzüglich ab Kenntnis des Änderungsgrundes.

15.2 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von uns als Reiseveranstalter gleichzeitig mit der Änderungsmitteilung gesetzten angemessenen Frist

- die Änderung anzunehmen oder
- unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder
- die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn eine solche vom Reiseveranstalter angeboten wird.

Es steht im Belieben des Kunden auf die Änderungsmitteilung zu reagieren und eines der genannten Rechte auszuüben. Reagiert der Kunde nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

15.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir als der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

16 Preisänderung

16.1 Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten für Treibstoff oder andere Energieträger, der Steuern oder sonstiger Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend, wie folgt zu ändern:

16.1.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrags bestehenden Beförderungskosten für Treibstoff oder andere Energieträger, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: Bei einer auf den Sitz- bzw. Kabinenplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitz- bzw. Kabinenplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Kunden verlangen.

16.1.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrags bestehenden Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

16.1.3 Bei einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

16.2 Eine Erhöhung nach den voranstehenden Ziffern ist nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

16.3 Im Falle einer Änderung des Reisepreises nach Vertragsabschluss hat der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt eingehend beim Kunden zulässig. Für den Fall, dass die Änderung der o. g. Kosten zu niedrigeren Ausgaben bei dem Reiseveranstalter führt, wird der Reiseveranstalter diese Senkung auf Verlangen des Kunden und unter Abzug des entstandenen Verwaltungsaufwands an den Kunden weitergeben.

16.4 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Der Reiseveranstalter kann dem Kunden in einem Angebot zu einer Preiserhöhung wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer vom Reiseveranstalter bestimmten und angemessenen Frist das Angebot zur Preiserhöhung über 8 % annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Nach Ablauf der vom Reiseveranstalter bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung als angenommen.

17 Stornierungsbedingungen (Rücktritt des Kunden), Vertragsübertragung

17.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reiseantritt durch formlose Erklärung gegenüber AurumTours von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten. Wir empfehlen dem Kunden, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, per PDF-Anhang zu einer E-Mail) zu erklären. Geben Sie dabei bitte die Buchungsnummer an. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang Ihrer Erklärung bei uns. Falls die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

Möchte der Kunde eine Kombinationsbuchung aus z.B. Flug & Hotel ändern oder stornieren, setzt er sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit unserem Kundenservice +49 (0) 89 9982 99 531, E-Mail service@aurumtours.de in Verbindung.

17.2 Geht dem Reisevermittler oder uns als Reiseveranstalter eine Rücktrittserklärung des Kunden vor Reisebeginn zu oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir vom Kunden eine angemessene Entschädigung verlangen, es sei denn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe treten außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen (§ 651 lit. h Abs. 3 BGB); liegen derartige Umstände am Bestimmungsort oder in der Nähe vor und beeinträchtigen diese die Reise erheblich, so ist der Rücktritt für den Kunden kostenfrei möglich.

17.3 Wir sind berechtigt, einen angemessenen Ersatz für bereits getroffene Reisevorkehrungen und für sonstige entstandene Aufwendungen gegenüber dem Kunden in pauschalierter Form geltend zu machen („Stornierungsgebühr“). Die Höhe der Stornierungsgebühren bestimmt sich, bei Stornierung der gesamten Buchung, nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der von uns als Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben – letzteres werden wir auf Verlangen begründen. Angefallene Entgelte, wie z.B. Transaktionsentgelte werden hierbei immer in voller Höhe berechnet.

Wird eine Teilstornierung (z. B. Verringerung der Anzahl der Reisenden) angefragt, wird diese individuell, unter Einbezug der beteiligten Leistungsträger, geprüft. Für die Berechnung anfallender Kosten einer Teilstornierung finden die nachfolgenden vertraglichen Regelungen zu den einzelnen Stornierungskategorien keine Anwendung. Im Fall einer Teilstornierung sind mögliche Preisänderungen sowie die Stornierungskosten gemäß den Regelungen aus den Vertragsverhältnissen bei den jeweiligen Leistungsträgern zu berücksichtigen. Die Kostenberechnung der Teilstornierung erfolgt somit individuell auf Basis der realen Aufwendungen und kann im Einzelfall zu Mehrkosten führen.

17.4 Stornierungspauschalen

17.4.1 Die Stornierungsgebühren sind in 17.4.2 und 17.4.3 pauschaliert.

Im Rahmen der Echtzeitpaketierung ermittelt AurumTours im Zeitpunkt der Auswahl der Reiseleistungen durch den Kunden die voraussichtlichen Kosten, welche AurumTours im Falle des Rücktritts des Kunden an die jeweiligen Leistungsträger zu erstatten hätte (inkl. etwaiger Verwaltungsgebühren). Bei der Berechnung wird der jeweilige Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Leistungsbeginn berücksichtigt. Die vom Kunden zu tragende Stornierungspauschale entspricht diesen Kosten abzüglich der voraussichtlich ersparten Aufwendungen sowie des voraussichtlichen Wertes einer Weiterverwendung der Reiseleistungen durch AurumTours.

Die jeweiligen Stornierungsgebühren werden nach Auswahl der individuellen Reiseleistungen in Echtzeit automatisiert als Prozentsatz vom Gesamtreisepreis ermittelt und dem Kunden innerhalb des Buchungsprozesses vor dem verbindlichen Abschluss der Buchung angezeigt. Die Anzeige erfolgt gestaffelt nach dem jeweiligen Zeitpunkt der Rücktrittserklärung.

17.4.2 Jede Reise wird nach Auswahl der Reiseleistungen durch den Kunden entsprechend der in 17.4.1 erläuterten Kostenberechnung in folgende Kategorien eingeordnet (beziffert werden die Prozentsätze vom Reisepreis oder der zu zahlende Stornokostenbetrag pro Person)

Stornierungskategorie 1	bis 1 Tag vor Reiseantritt 0 % am Tag des Reiseantritts 95 %
Stornierungskategorie 2	bis 5 Tage vor Reiseantritt 0 % ab 4 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 85 % am Tag des Reiseantritts 95 %
Stornierungskategorie 3	bis 8 Tage vor Reiseantritt 0 % ab 7 Tage bis 5 Tage vor Reiseantritt 65 % ab 4 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 85 % am Tag des Reiseantritts 95 %
Stornierungskategorie 4	bis 14 Tage vor Reiseantritt 0 % ab 13 Tage bis 8 Tage vor Reiseantritt 50 % ab 7 Tage bis 5 Tage vor Reiseantritt 65 % ab 4 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 85 % am Tag des Reiseantritts 95 %
Stornierungskategorie 5	bis 30 Tage vor Reiseantritt 0 % ab 29 Tage bis 14 Tage vor Reiseantritt 35 % ab 13 Tage bis 8 Tage vor Reiseantritt 50 % ab 7 Tage bis 5 Tage vor Reiseantritt 65 % ab 4 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 85 % am Tag des Reiseantritts 95 %
Stornierungskategorie 6	bis 9 Tage nach Buchung 0 % bis 30 Tage vor Reiseantritt 20 % ab 29 Tage bis 14 Tage vor Reiseantritt 35 % ab 13 Tage bis 8 Tage vor Reiseantritt 50 % ab 7 Tage bis 5 Tage vor Reiseantritt 65 % ab 4 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 85 % am Tag des Reiseantritts 95 %
Stornierungskategorie 7	bis 30 Tage vor Reiseantritt 25,- Euro pro Person ab 29 Tage bis 14 Tage vor Reiseantritt 35 % ab 13 Tage bis 8 Tage vor Reiseantritt 50 % ab 7 Tage bis 5 Tage vor Reiseantritt 65 % ab 4 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 85 % am Tag des Reiseantritts 95 %
Stornierungskategorie 8	bis 30 Tage vor Reiseantritt 20 % ab 29 Tage bis 14 Tage vor Reiseantritt 35 % ab 13 Tage bis 8 Tage vor Reiseantritt 50 % ab 7 Tage bis 5 Tage vor Reiseantritt 65 % ab 4 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 85 % am Tag des Reiseantritts 95 %

Stornierungskategorie 9	am Tag der Buchung 20 % bis 30 Tage vor Reiseantritt 30 % ab 29 Tage bis 14 Tage vor Reiseantritt 45 % ab 13 Tage bis 8 Tage vor Reiseantritt 60 % ab 7 Tage bis 5 Tage vor Reiseantritt 75 % ab 4 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 85 % am Tag des Reiseantritts 95 %
Stornierungskategorie 10	am Tag der Buchung 20 % bis 30 Tage vor Reiseantritt 40 % ab 29 Tage bis 14 Tage vor Reiseantritt 55 % ab 13 Tage bis 8 Tage vor Reiseantritt 70 % ab 7 Tage bis 5 Tage vor Reiseantritt 85 % ab 4 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 90 % am Tag des Reiseantritts 95 %
Stornierungskategorie 11	am Tag der Buchung 20 % bis 30 Tage vor Reiseantritt 50 % ab 29 Tage bis 14 Tage vor Reiseantritt 65 % ab 13 Tage bis 8 Tage vor Reiseantritt 80 % ab 7 bis 1 Tag vor Reiseantritt 90 % am Tag des Reiseantritts 95 %
Stornierungskategorie 12	am Tag der Buchung 20 % bis 30 Tage vor Reiseantritt 60 % ab 29 Tage bis 14 Tage vor Reiseantritt 75 % ab 13 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 90 % am Tag des Reiseantritts 95 %
Stornierungskategorie 13	am Tag der Buchung 20 % bis 30 Tage vor Reiseantritt 70 % ab 29 Tage bis 14 Tage vor Reiseantritt 85 % ab 13 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 90 % am Tag des Reiseantritts 95 %
Stornierungskategorie 14	bis 30 Tage vor Reiseantritt 80 % ab 29 Tage bis zum Reiseantritt 95 %
Stornierungskategorie 15	bis 30 Tage vor Reiseantritt 90 % ab 29 Tage bis zum Reiseantritt 95 %
Stornierungskategorie 23	bis 14 Tage vor Reiseantritt 25,- Euro pro Person ab 13 Tage bis 8 Tage vor Reiseantritt 50 % ab 7 Tage bis 5 Tage vor Reiseantritt 65 % ab 4 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 85 % am Tag des Reiseantritts 95 %

17.4.3 Bei **Nur-Hotel-Reisen** beträgt die erste Stornierungspauschale (bis 30 Tage vor Reiseantritt) im Regelfall **0% des Reisepreises**. Für alle von den Regelfällen abweichenden Buchungen werden diese den verschiedenen weiteren Stornierungskategorien zugeteilt (bezüffert werden die Prozentsätze vom Reisepreis oder der zu zahlenden Stornierungsgebühr pro Person):

Stornierungskategorie 16	bis 2 Tage vor Reiseantritt 0 % 1 Tag vor Reiseantritt 90 % am Tag des Reiseantritts 95 %
Stornierungskategorie 17	bis 5 Tage vor Reiseantritt 0 % ab 4 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 90 % am Tag des Reiseantritts 95 %

Stornierungskategorie 18	bis 8 Tage vor Reiseantritt 0 % ab 7 Tage bis 2 Tage vor Reiseantritt 85 % 1 Tag vor Reiseantritt 90 % am Tag des Reiseantritts 95 %
Stornierungskategorie 19	bis 14 Tage vor Reiseantritt 0 % ab 13 Tage bis 8 Tage vor Reiseantritt 85 % ab 7 Tage bis 2 Tage vor Reiseantritt 90 % ab 1 Tag vor Reiseantritt 95 %
Stornierungskategorie 20	bis 30 Tage vor Reiseantritt 0 % ab 29 Tage bis 14 Tage vor Reiseantritt 85 % ab 13 Tage bis 2 Tage vor Reiseantritt 90 % ab 1 Tag vor Reiseantritt 95 %
Stornierungskategorie 21	bis 14 Tage vor Reiseantritt 85 % ab 13 Tage bis 2 Tage vor Reiseantritt 90 % ab 1 Tag vor Reiseantritt 95 %

17.4.4 Für den Fall einer gebuchten **Zusatzleistung** (Kategorie XA oder XB) gelten, gemäß ihrer Kostenverursachung, folgende Stornierungskategorien:

Stornierungskategorie 1	bis 24 Stunden vor Reiseantritt 0 % unter 24 Stunden vor Reiseantritt 100 %
Stornierungskategorie 22	100 % Stornierungskosten

Die Stornierungsbedingungen einer vermittelten Leistung obliegen für diese Leistung den AGB des Leistungsträgers.

17.5 Liegen zwischen der Buchung und dem vereinbarten Beginn der Reise weniger als 30 Tage, sind die in Ziffer 17.4.2 als „am Tag der Buchung“ aufgeführten Rücktrittsgebühren automatisch außer Kraft gesetzt und somit ungültig.

In diesem Fall greift die Stornostaffel, deren Frist dem Zeitraum zwischen Stornierung durch den Kunden und dem Leistungsbeginn entspricht.

17.6 Dem Kunden ist der Nachweis vorbehalten, dass uns als Reiseveranstalter keine oder niedrigere Kosten als die Rücktrittsgebühr entstanden sind. Der Kunde ist in diesem Fall zur Zahlung der geringeren Kosten verpflichtet. Die genaue Höhe der Stornierungskosten können Sie jederzeit bei unserem Kundenservice erfragen.

17.7 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Rücktrittsgebühren eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Rücktrittsgebühr entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu beziffern und zu begründen.

17.8 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat die Rückerstattung unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung an den Kunden zu erfolgen.

17.9 Der Kunde ist gemäß § 651 lit. e BGB berechtigt, von uns als Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, per PDF-Anhang zu einer E-Mail) zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt; dieses Recht bleibt von den voranstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Wir können dem Eintritt des Dritten in den Reisevertrag widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Es gelten im Weiteren die gesetzlichen Vorschriften aus § 651 lit. e BGB. Tritt der Dritte in den Pauschalreisevertrag ein, haften er und der Reisende als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten beim Leistungsträger (z.B. durch Neuausstellung von Flugtickets) sowie eine Servicepauschale von 30 EUR pro Person werden dem Reisenden in Rechnung gestellt.

18 Umbuchung / Ersatzperson

18.1 Ein Anspruch auf eine kostenlose Umbuchung besteht lediglich, sollte die Umbuchung erforderlich sein, weil wir als Reiseveranstalter keine bzw. eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Kunden bzw. Reisenden gegeben haben.

18.2 Soweit durchführbar, nehmen wir auf Wunsch des Kunden bis zum Erreichen der jeweils ersten Stornierungsstufe in Ziffer 17.4, vor Reisebeginn, Umbuchungen (Änderung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, von Zusatzleistungen oder der Beförderung) vor. Dafür fällt pro Umbuchungsvorgang pro Reisenden eine Servicegebühr in Höhe von EUR 30 inkl. Umsatzsteuer an, es sei denn die erste Stornierungsstufe ermöglicht eine kostenfreie Stornierung. In diesem Fall entfällt die Servicegebühr. Sollten durch die Umbuchungen weitere Mehrkosten durch die Leistungsträger entstehen (Ticketausstellung etc.), so werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenfalls für die Stellung einer Ersatzperson. Umbuchungswünsche, die später erfolgen, können – sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist – nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 17 zu den dort festgelegten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuansmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

19 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde bzw. Mitreisende einzelne Reiseleistungen – zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir als Reiseveranstalter bereit und in der Lage waren – nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm selbst zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Pauschalreisevertrags berechtigt hätten. Wir werden uns in diesen Fällen um eine Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

20 Empfehlung zur Reiseversicherung

Zur Absicherung der Reiseplanung des Kunden gegen unvorhergesehene Risiken empfehlen wir ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie ggf. einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod und/oder anderer zweckmäßiger Versicherungen (z.B. Gepäckversicherung). Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist in den angebotenen Leistungen und Preisen nicht enthalten. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles sind nicht wir mit der Schadensabwicklung befasst, sondern ausschließlich das von Ihnen gewählte Versicherungsunternehmen.

21 Rücktritt und Kündigung durch AurumTours

21.1 Wir können den Pauschalreisevertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde bzw. Mitreisende trotz einer entsprechenden Abmahnung die Durchführung bzw. Erbringung der Reiseleistungen nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer Informationspflichten beruht.

21.2 Kündigen wir den Pauschalreisevertrag, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

21.3 Wir können wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn wir

- in der vorvertraglichen Unterrichtung (z.B. im Online-Leistungsangebot) die Mindestteilnehmerzahl beziffert und den Zeitpunkt, bis zu dem wir als Reiseveranstalter eine diesbezügliche Erklärung des Kunden erhalten müssen, genannt haben und
- in der Reisebestätigung bzw. Buchungsbestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angegeben hat.

Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der korrespondierenden Reisebestätigung bzw. Buchungsbestätigung angegeben wurde. Sollten wir als Reiseveranstalter zu einem früheren Zeitpunkt erkennen, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, haben wir unverzüglich von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

21.4 Wird die Pauschalreise nicht durchgeführt, werden wir dem Kunden unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, seine bereits veranlassten Zahlungen auf den Reisepreis zurückerstatten.

22 Mitwirkung des Kunden, Mängelgewährleistung, Kündigung, Verjährung

22.1 Der Kunde hat uns oder einen ggf. dazwischen geschalteten Reisevermittler (z.B. Reisebüro), über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter weiter oben mitgeteilten Frist erhält.

22.2 Wird die Pauschalreise nicht mängelfrei erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Hierfür gilt:

- Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben.
- Ist ein solcher nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter (unsere Kontaktdaten finden Sie am Anfang der AGB) zur Kenntnis zu bringen.
- Der Reisende kann die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise ggf. gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, den Mangel abzuheben, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

Wenn wir als Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige des Kunden den Mangel nicht abheben können, kann der Kunde keine Minderungsansprüche (§ 651 lit. m BGB) oder Schadensersatzansprüche (§ 651 lit. n BGB) gegenüber uns geltend machen.

22.3 Beabsichtigt der Kunde bzw. Mitreisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651 lit. i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651 lit. i BGB zu kündigen, hat er uns als Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

22.4 Die in § 651 lit. i Abs. 3 BGB bezeichneten Ansprüche (auf Abhilfe eines Mangels, Ersatz der erforderlichen Aufwendungen nach Selbstvornahme der Abhilfe, Abhilfe durch andere Reiseleistungen („Ersatzleistungen“), Kostentragung für eine notwendige Beherbergung, Kündigung, Minderung, Schadensersatz, Ersatz vergeblicher Aufwendungen) des Kunden bzw. Mitreisenden verjähren nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

22.5 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (PIR) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die PIR/Schadensanzeige nicht ausgefüllt eingereicht worden ist – sehen Sie hierzu Ziffer 26.

23 Haftungsbeschränkung

23.1 Unsere vertragliche Haftung als Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden. Diese Haftungshöchstsumme gilt je Reiseteilnehmer und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften (z.B. nach dem Montrealer Übereinkommen im Zusammenhang mit dem Tod oder der Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, des Verlustes oder der Beschädigung von Reisegepäck) oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

23.2 Wir als Reiseveranstalter haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als

Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen im Online-Leistungsangebot bzw. in der Reiseanmeldung bzw. in der Reiseausschreibung und der damit korrespondierenden Buchungs- bzw. Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden.

23.3 Die §§ 651 lit. b, 651 lit. c, 651 w und 651 lit. y BGB bleiben unberührt. Wir haften als Reiseveranstalter für einen Schaden des Kunden bzw. Mitreisenden, wenn und soweit die pflichtwidrige schuldhaft Verletzung von uns obliegenden Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich war.

24 Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

24.1 Wir werden Sie über die allgemeinen Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslands, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Dabei gehen wir davon aus, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden bzw. Mitreisenden (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Sollten Sie kein deutscher Staatsbürger sein, bitten wir Sie, uns dies bereits vor Reiseanmeldung bzw. Buchung mitzuteilen. Soweit die Erteilung von Visa zum Antritt der Reise erforderlich ist, empfehlen wir, die Dauer und die Voraussetzungen der Visaerteilung bereits vor der Buchung mit dem zuständigen Konsulat/Botschaft zu klären.

24.2 Informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor Reiseantritt über den erforderlichen Infektions- und Impfschutz sowie andere medizinische Prophylaxe-Maßnahmen; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, die insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinerinnen, reisemedizinischen Informationsdiensten oder dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (<https://www.bioeg.de/>) eingeholt werden können, wird verwiesen.

24.3 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, für das rechtzeitige Einholen eventuell erforderliche Impfungen sowie für die Einhaltung von Zoll- und Devisenvorschriften. Zoll- und Devisenvorschriften werden in unterschiedlichen Ländern zum Teil sehr streng gehandhabt; es obliegt Ihnen, sich über die Vorschriften zu informieren und sie zu befolgen. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn wir als Reiseveranstalter diesbezüglich in pflichtwidriger Weise nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

24.4 Beachten Sie bitte, dass seit dem 26.06.2012 Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig sind und das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt berechtigen. Für eine Reise ins Ausland benötigen Kinder ab der Geburt ein eigenes Reisedokument (z.B. Reisepass, Personalausweis, oder, soweit noch vorhanden und gültig, Kinderreisepass für Kind ab Geburt bis 12 Jahre). Weitere Informationen erhalten Sie von der Botschaft bzw. Konsulat. Kunden mit der Staatsbürgerschaft anderer Nationen empfehlen wir, die für sie gültigen Einreisebestimmungen bei der jeweils für sie zuständigen Botschaft bzw. Konsulat zu erfragen.

25 Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

25.1 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet uns als Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir den Kunden informieren.

25.2 Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, sind wir als Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden über den Wechsel zu informieren. Wir werden in einem solchen Fall unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

25.3 Die Liste der Luftfahrtunternehmen mit EU-Betriebsverbot (EU Safety List, früher „Black List“ oder Gemeinschaftliche Liste) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_en.

26 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

26.1 Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegen hinsichtlich der Haftung bei Tod oder Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, dem Verlust oder der Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Montrealer Übereinkommens oder des Warschauer Abkommens. Welches der Abkommen unter welchen Voraussetzungen zur Anwendung kommt, richtet sich danach, welche Staaten die Abkommen unterzeichnet und ratifiziert haben.

26.2 Eine Liste der Vertragsstaaten, die das Montreale Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert haben, finden Sie im Internet z.B. unter https://www.icao.int/secretariat/legal/List%20of%20Parties/Mtl99_EN.pdf (in Englisch).

26.3 Im Fall von Gepäckschäden, Gepäckverlusten oder Zustellungsverzögerungen im Zusammenhang mit Flugbeförderungen empfehlen wir, unverzüglich an Ort und Stelle den Schaden mittels einer Schadensanzeige (PIR) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die PIR/Schadensanzeige nicht ausgefüllt eingereicht worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung in sieben Tagen, bei Verspätung in einundzwanzig Tagen ab Aushändigung zu einzureichen. Der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck ist des Weiteren unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Kunden bzw. Mitreisenden aber nicht davon, bei dem Luftfahrtunternehmen bzw. der Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen eine PIR/Schadensanzeige einzureichen.

27 Datenschutz und Transparenz

Die Verarbeitung personenbezogener Kundendaten erfolgt stets unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Telemediengesetzes und Bundesdatenschutzgesetzes. Unsere Informationen zum Datenschutz sind unter www.aurumtours.de/unternehmen/datenschutz abrufbar.

Wie Sie unseren Datenschutzinformationen entnehmen können, übermitteln wir Ihre Daten zum Zweck des Zustandekommens und der Vertragserfüllung an externe Dienstleister.

Dies betrifft:

- Bei Vertragsabschluss: infoscore Consumer Data GmbH (Punkt 14 "Datenübermittlung an die infoscore Consumer Data GmbH" unserer AGB).

- Zur Zahlung: Zahlungsdienstleister/Banken (siehe Punkt 8 "Zahlungen mittels Kreditkarte", 9 "Zahlungen mittels PayPal", 10 "Zahlungen mittels Apple Pay oder Google Pay" und 11 "Zahlungen mittels SEPA-Lastschriftverfahren" unserer AGB).
- Zur Auftragserfüllung: externe Dienstleister wie Fluggesellschaften, Reedereien, Hotels, Transferpartner, etc.
- Im Fall des Zahlungsverzugs/-ausfalls: SCHUFA Holding AG (siehe Punkt 13 "Datenübermittlung an die SCHUFA" unserer AGB).

27.1 Hinweis zu Empfehlungssystemen

Da die Präferenzen der Nutzer sehr unterschiedlich sind, kann mit Hilfe der Sortierfunktion die jeweils bevorzugte Ansicht eingestellt werden. Details zu den Sortieroptionen und der Angebotsdarstellung sind nachfolgend zu finden.

27.1.1 Informationen zur Angebotsdarstellung

Unsere Angebotsdarstellung lässt sich wie folgt nachvollziehen:

- Wie kommt die Sortierung der Suchergebnisse zustande?
Auf der Suchergebnisseite ist in der Regel die Sortierung der Ergebnisliste nach *Beliebtheit* (von Beliebtesten zu weniger Beliebten) voreingestellt und entsprechend dargestellt.
Die Sortierung nach Beliebtheit basiert auf Buchungen, Attraktivität der Flugleistungen und Flugzeiten sowie auf der Attraktivität der Preise. Zusätzlich können Kunden weitere Sortierungen gemäß mathematischer Kriterien wählen, wie Sortierung nach: niedrigstem Preis, höchstem Preis und der Reisedauer.
- Welche Filterkriterien werden angewendet?
Standardmäßig werden keine Filter voreingestellt. Je nach Nutzerpräferenz können auf jeder Seite Filter individuell ausgewählt werden. Die Funktionalität der Filter ist durch deren Beschriftung ersichtlich.
- Wie kommt der Preis der Angebote zustande?
Die Kombination der gewählten Leistungen, wie beispielsweise einer Flug- und Hotelleistung plus Transferleistung, führen zum dargestellten Reisepreis. Aufgrund der Echtzeitprüfung und Zusammenstellung der Leistungen, kann es tagesaktuell zu kurzfristigen Reisepreisänderungen in der Darstellung kommen.
- Woher stammen die Bewertungen?
Die angezeigte Bewertungsnote sowie die Weiterempfehlungsrates stammen aus echten Gästebewertungen des Partners Trustyou und ist als solche gekennzeichnet.

27.2 Hinweis zur Beschränkung bzgl. von Nutzern erstellten Inhalten

27.2.1 Nutzer, die eine Reisebuchung getätigt haben, können Bewertungen abgeben. Idealerweise werden alle Bewertungen veröffentlicht, unabhängig davon, ob sie positiv oder negativ sind. Um Betrug zu vermeiden und um sicherzustellen, dass Inhalte von Nutzern nicht Folgendes enthalten,

- Persönliche Informationen
- Offensichtlich falsche Informationen
- Beleidigungen, Drohungen, Gewaltverherrlichungen, Obszönität/Pornografie, Werbung sowie Diskriminierungen wie Rassismus, Homophobie, Sexismus
- politische, ethische oder religiöse Äußerungen

setzt AurumTours Maßnahmen zur Prüfung ein. Unter Umständen werden in der Folge Abhilfemaßnahmen (z.B. Entfernung des Inhalts) ergriffen. Dabei findet eine Prüfung durch geschulte Mitarbeiter Anwendung. Darüber hinaus können Nutzer auch selbst Inhalte melden an dsa.meldestelle@aurumtours.de, wenn diese aus ihrer Sicht gegen Gesetze oder die AGB der AurumTours GmbH verstoßen. Die Meldungen werden geprüft und ggf. werden Abhilfemaßnahmen (z.B. Entfernung des Inhalts) ergriffen.

27.2.2 Von Entscheidungen des Melde- & Abhilfeverfahrens gemäß Art. 16 des Gesetzes über digitale Dienste („Digital Service Act“) betroffene Nutzer können sich bis zu 6 Monate nach der Entscheidung über das Kontakt-Formular www.aurumtours.de/service/kontakt beschweren. Ist eine Entscheidung von AurumTours betroffen, wird AurumTours den ursprünglichen Sachverhalt sowie die getroffene Entscheidung überprüfen. Beschwerdeführer erhalten unverzüglich eine begründete Mitteilung über das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens.

28 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

28.1 Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (BRD) unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ist der Kunde ein Verbraucher, gilt Satz 1 nur insoweit, als dass durch die Rechtswahl der Schutz zwingender Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht unterlaufen wird.

28.2 Sofern es sich bei den Vertragsparteien um Vollkaufleute nach deutschem Recht handelt oder für den Fall, dass der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland der BRD hat, oder für den Fall, dass der im Klagewege in Anspruch zu nehmende Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand München vereinbart. Zwingende gesetzliche Vorschriften zum ausschließlichen Gerichtsstand bleiben hiervon unberührt.

29 Hinweise zur Verbraucher-Streitschlichtung

29.1 Wir sind bestrebt, etwaige Meinungsverschiedenheiten aus Verbrauchervertragsbeziehungen auf einvernehmliche Weise beizulegen. Bei etwaigen Beschwerden kann sich der Kunde daher an reklamation@aurumtours.de wenden. Die Verjährung etwaiger Ansprüche ist für die Dauer dieses Verfahrens ausgeschlossen. Sollte dort keine Einigung erzielt werden, steht – ohne vorherigen Schlichtungsversuch bei einer staatlich anerkannten Stelle – der Rechtsweg offen.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass wir weder bereit noch verpflichtet sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

29.2 Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Geschäftsbedingungen auch für Reisevermittler oder Reiseveranstalter verpflichtend würde, informieren wir den Kunden hierüber in geeigneter Form.

Anhang

1 Partner AGB

Travelscape LLC	(http://developer.ean.com/terms/en/)
ERGO REISEVERSICHERUNG AG	(https://www.reiseversicherung.de/de/produktinformationen/standard/201905/de/4007474_1903_Kundeninfos-VB2019-Einmalreise.pdf)
booking.com	(https://api.hotel.check24.de/files/28/agb/booking.com.pdf)
Beförderungsbedingungen DB AG	(https://www.bahn.de/p/view/home/agb/agb.shtml)
SCHUFA Informationsblatt	(https://www.schufa.de/global/datenschutz-dsgvo/)
Experian Bonitätsprüfung	(https://www.experian.de/icd-infoblatt)
Ryanair	(https://help.ryanair.com/hc/de/articles/12890911974289-Allgemeine-Bef%C3%B6rderungsbedingungen)



Hauptsitz:
AurumTours GmbH
Trappentreustraße 1 - 3
80339 München
Amtsgericht München HRB 219565

Kundenservice:
Querstraße 11
04103 Leipzig
E-Mail: service@aurumtours.de
Tel.: +49 (0) 89 9982 99 531

Stand der Daten: August 2026